

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Nr. 2/2019

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Donnerstag, den 14.02.2019
im Sitzungssaal in Wartmannsroth

Anwesend sind:

vom Gremium:

Erster Bürgermeister Jürgen Karle (Vorsitzender)

Roland Brönner

Christian Kohlhepp

Joachim Lutz

Astrid Mützel

von TOP 6b bis TOP 10b (20:35 -
21:35 Uhr) abwesend

Stefan Schottdorf

Sebastian Fella

Lothar Haas

Hubert Roth

Gabriel Vogt

entschuldigt:

Herbert Aul

(beruflich verhindert)

Frank Diemer

(privat verhindert)

Markus Kurz

(privat verhindert)

Marcus Scholz

(privat verhindert)

Michael Zeller

(beruflich verhindert)

von der Verwaltung:

anwesend:

Daniel Görke

(Schriftführer)

Sarah-Marie Schwender

(zu TOP 5)

Zu Beginn der Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

1. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 17.01.2019

Das Sitzungsprotokoll wurde dem Gemeinderat vorab zu Kenntnis gegeben. Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 17.01.2018 und genehmigt dieses vollinhaltlich und vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen

einstimmig beschlossen

2. Bauanträge

2.a Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer Zaunanlage und Herstellung eines Zufahrtsweges für eine Bio-Christbaumkultur auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1601, 1601/2, 1602 und 1602/2, Gemarkung Schwärzelbach

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich in einer gewerblichen Baufläche nach Flächennutzungsplan.

Das Bauvorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist, es einem forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall erfüllt.

Von der Verwaltung wird jedoch nochmals darauf hingewiesen, dass dem Bauvorhaben die Planvorgaben des Flächennutzungsplans als öffentlicher Belang entgegenstehen. Allerdings wurde vom Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 06.10.2016 die Zustimmung zum Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis für eine Christbaumkultur auf diesen Grundstücken erteilt. Der Gemeinderat hatte keine Einwände hinsichtlich der Nichteinhaltung des Flächennutzungsplans, lediglich gegen die bestehende Problematik hinsichtlich der Wildunfälle im Zusammenhang mit dem Zaun sollte Rücksicht genommen werden. Vom Landratsamt wurde daraufhin mitgeteilt, dass keine erhöhte Zahl von Wildunfällen an dieser Stelle bekannt ist.

Jagdpädchter Marcus Scholz hatte im Vorfeld bereits signalisiert, dass er mit der angedachten Zaunführung einverstanden sei. Insofern scheint die Wildunfallproblematik nicht mehr gegeben.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig. Die Einholung der Unterschriften durch die Gemeinde wurde nicht beantragt.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer Zaunanlage und Herstellung eines Zufahrtsweges für eine Bio-Christbaumkultur auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1601, 1601/2, 1602 und 1602/2, Gemarkung Schwärzelbach.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

2.b Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Wohnhausanbaus zur Erweiterung der Wohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 21, Gemarkung Wartmannsroth, Untere Dorfstraße 2

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereichs in einer gemischten Baufläche nach Flächennutzungsplan.

Die Erschließung ist gesichert. Die Zufahrt erfolgt über den Straßenzug „Untere Dorfstraße“.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Es wurden keine öffentlichen Belange festgestellt, die dem Bauvorhaben entgegenstehen.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Wohnhausanbaus zur Erweiterung der Wohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 21, Gemarkung Wartmannsroth, Untere Dorfstraße 2.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

2.c Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Anbaus auf der bestehenden Garage auf dem Grundstück FINr. 11, Gemarkung Wartmannsroth, Untere Dorfstraße 7

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereichs in einer gemischten Baufläche nach Flächennutzungsplan.

Die Erschließung ist gesichert. Die Zufahrt erfolgt über den Straßenzug „Untere Dorfstraße“.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Es wurden keine öffentlichen Belange festgestellt, die dem Bauvorhaben entgegenstehen.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Anbaus auf der bestehenden Garage auf dem Grundstück FINr. 11, Gemarkung Wartmannsroth, Untere Dorfstraße 7.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

3. Gemeindliche Förderung der Kinder in den Kitas der Gemeinde Wartmannsroth

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.05.2016 wurde die gemeindliche Förderung für die Kindergartenkinder nach ausgiebiger Beratung neu geregelt. Es wurde beschlossen, dass nicht mehr nur Eltern gefördert werden, die zwei und mehr Kinder in den Kindertagesstätten angemeldet haben, sondern dass alle Kinder mit 25,- € von der Gemeinde gefördert werden. Dieser Beschluss wurde im Rahmen der Haushaltsberatung am 17.01.2019 aufgehoben (siehe Protokoll vom 17.01.2019 Top 6), bzw. es wurde festgelegt, dass die Förderung ab April 2019 ausläuft.

Diese Abschaffung der Förderung wurde damit begründet, dass der Freistaat Bayern ab April 2019 alle Regelkindergartenkinder (3 – 6 Jahre) mit 100,- € fördert und, dass durch den Abschluss einer Defizitvereinbarung zwischen Kindergartenverein und Gemeinde und einem absehbaren jährlichen Defizit des KiGa-Vereins die Gemeinde sowieso viel Geld für den Unterhalt der Kindergärten zuschießen muss. Dieses Defizit kommt nach Auskunft des KiGa-Vereins von den stetigen steigenden Personalkosten. Diese seien allein in den letzten vier Jahren um 34.000 Euro gestiegen.

Das Defizit könnte nur noch über eine extreme Erhöhung der Kindergartenbeiträge abgedeckt werden. Um dies zu vermeiden hat die Gemeinde per Vertrag den Ausgleich auftretender Defizite zugesagt. Insofern werden die Eltern also ab 01.04. indirekt unterstützt, indem die Gemeinde dazu beiträgt, dass die Kindergartenbeiträge nur moderat angehoben werden müssen.

Da die Förderung ehemals mit einem qualifizierten Gemeinderatsbeschluss eingeführt wurde, sollte auch deren Abschaffung, der guten Ordnung halber, durch einen ebenso qualifizierten Gemeinderatsbeschluss erfolgen.

Beschluss: Der Gemeinderatsbeschluss vom 03.05.2016 (Top 5) über die gemeindliche Förderung der Kindergartenkinder in der Gemeinde Wartmannsroth wird aufgehoben. Die Förderung endet zum 31.03.2019 mit folgender Begründung:

1. Ab dem 01.04.2019 fördert der Freistaat Bayern alle Regelkinder, die einen Kindergarten besuchen mit 100,- € monatlich. Bei einem in der Gemeinde Wartmannsroth bestehenden sehr moderaten Elternbeitrag in den Kindergärten erscheint eine zusätzliche gemeindliche Förderung hier nicht mehr angebracht.
2. Die Gemeinde fördert die Kindertageseinrichtung zukünftig direkt, u.a. durch Übernahme eines auftretenden Defizits, um die Qualität der Betreuung durch einen gehobenen Personalschlüssel zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

4. Berichterstattung über die Gemeinde Wartmannsroth im FrankenMagazin „Dorfleben“; Freigabe der dafür notwendigen finanziellen Mittel

Es besteht die Möglichkeit, dass die Zeitschrift „FrankenMagazin“ in einer seiner Sonderausgaben „Dorfleben“ die Gemeinde Wartmannsroth in einem 12-seitigen Bericht darstellt bzw. vorstellt. Das Ganze unter dem Motto „Unser Dorf hat Zukunft“. Die Kosten für die Gemeinde würden sich dabei auf 3.600,- € belaufen. Es besteht die Aussicht, jedoch noch keine Zusage, dass sich die Wirtschaftsförderung des Landkreises an den Kosten beteiligt.

Es handelt sich um einen Würzburger Verlag, der sich auf derartige Veröffentlichungen spezialisiert hat. Die Magazine erscheinen in einer gehobenen Qualität.

Die Gemeinde Wartmannsroth ist aufgrund ihrer Brennereien und des Brennerwegs, als besondere Ortschaft in Franken, in den Fokus des Magazins geraten. Jedoch soll das Brennerwesen nur ein Aspekt der Reportage sein. Die Gemeinde kann sich hier insgesamt in all ihren Facetten präsentieren. Eine derartige Veröffentlichung wäre ein weiterer Schritt zur Etablierung der Gemeinde als touristisches Ziel in Franken. Das FrankenMagazin hat eine Auflage von 10.000 Stück, mit allein 2.000 Abonnenten, darunter auch viele Bibliotheken.

Der Gemeinderat ist einhellig der Meinung, dass es sich hier um eine lohnenswerte Investition handelt. Eine Kostenbeteiligung des Landkreises wäre äußerst wünschenswert, sollte aber nicht zur Bedingung für die Berichterstattung gemacht werden.

Beschluss: Der Gemeinderat befürwortet eine Reportage über die Gemeinde Wartmannsroth im Sonderheft „Dorfleben“ des FrankenMagazins und stellt die hierfür erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung. Vorzugsweise soll eine Veröffentlichung im Sommer 2019 angestrebt werden.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

5. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Dem Gemeinderat wurden der Haushaltsplan und seine Anlagen als Sitzungsvorlagen vorab zur Verfügung gestellt. Kämmerin Sarah-Marie Schwender erläuterte dem Gemeinderat nochmals die Veränderungen im Haushaltsplan, die sich seit der letzten Haushaltsberatung noch ergeben haben.

Die in der ersten Haushaltsberatung am 17.01.2019 vom Gemeinderat festgelegten Änderungen wurden von der Kämmerin in den Entwurf des Haushaltsplans eingearbeitet. Außerdem wurden noch weitere Anpassungen eingearbeitet, die sich in der Zwischenzeit ergeben haben. Hauptsächlich wurden in den Einzelplänen 4, 7 und 9 des Verwaltungshaushaltes Ansatzanpassungen durchgeführt.

Einzelplan 4:

Da im Jahr 2018 ein geringerer Abschlag gezahlt wurde als am Jahresende tatsächlich Kinder im Kindergarten waren und somit mit einer höheren Endabrechnung zurechnen ist, erhöht sich der Ansatz der Betriebskostenförderung um rund 40.000,00 €. Folglich erwartet die Gemeinde somit auch eine höhere Zuweisung vom Land. Dieser Ansatz wurde dementsprechend ebenfalls angepasst.

Einzelplan 7:

Laut erster Kostenschätzung des Planungsbüros wurden ursprünglich 83.000,00 Euro für die Kanalbefahrungen im Jahr 2019 eingeplant. Allerdings musste das Planungsbüro einräumen, dass die Kostenschätzung falsch aufgestellt war. Aufgrund der Ausschreibung liegt das günstigste Angebot bei rund 168.000,00 Euro. Der Ansatz wurde somit um 85.000,00 Euro erhöht. Insgesamt wird im Bereich der Abwasserbeseitigung in diesem Jahr, wie auch in den Finanzplanungsjahren, ein deutliches Defizit erwartet, was einen Anstieg der Abwassergebühren in den nächsten Jahren zur Folge haben wird.

Einzelplan 9:

Der Ansatz für die Einnahmen aus der Gewerbesteuer wurde aufgrund der aktuellen Sollstellungen nochmal um 30.000,00 Euro erhöht. Der Ansatz der zu erwartenden Ausgabe für Gewerbesteuerumlage wurde berechnet und konnte um 70.000,00 Euro reduziert werden.

Nach der ersten Haushaltsberatung wurde eine weitere Neuverschuldung ausgeschlossen. Um das entstandene Defizit auszugleichen wurde nun eine entsprechende Entnahme aus der Rücklage von 1.000.000,00 Euro eingeplant. Da planungsmäßig nur rund 71.000 Euro zugeführt werden können. Reduziert sich die Rücklage zum Ende des Haushaltsjahres auf 388.513,24 Euro.

Vom Gemeinderat ist noch der Stundensatz für die geleistete Jugendarbeit von Vereinen festzulegen. Insgesamt wurden von den Vereinen heuer 875 Stunden eingereicht.

Schützenverein Almrausch:	408
Spielvereinigung Wartmannsroth:	296
Faschingsverein Schwärzelbach:	134
Sportverein Dittlofsroda:	37

Im Vorjahr wurden 960 Stunden eingereicht und ein Stundensatz von 3,00 Euro festgelegt. Auf Vorschlag des Bürgermeisters wurde ein Ansatz von 3.500 Euro eingeplant, dem ein Stundensatz von 4,- Euro zugrunde liegt. Der Gemeinderat befürwortet die Erhöhung ebenfalls, sodass der Ansatz übernommen werden kann.

Gleichfalls wird vom Bürgermeister vorgeschlagen eine Pauschalförderung für Vereine einzuführen, die Angebote beim Ferienprogramm machen. Dies soll den Vereinen einen Anreiz zur Beteiligung am jährlichen Ferienprogramm geben. Im Jahr 2018 hatten lediglich 6 Vereine ein Angebot zum Ferienprogramm beigegeben. Ein entsprechendes Budget wurde eingeplant. Im Raum stehen ca. 100,- Euro für jeden Verein, der ein Ferienprogramm anbietet. Auch diesem Vorschlag stimmt der Gemeinderat zu.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird demzufolge im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 4.103.964,00 Euro und im Vermögenshaushalt auf 3.320.286,00 Euro festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Die Steuerhebesätze werden unverändert festgesetzt auf:

320 v. H. für Grundsteuer A
320 v. H. für Grundsteuer B
380 v. H. für Gewerbesteuer

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 360.000,00 Euro festgesetzt.

Frau Schwender weist darauf hin, dass die Gemeinde im neunten Jahr in Folge eine Neuverschuldung vermieden wird. Die Schulden werden weiter abgebaut und liegen zum Ende des Haushaltsjahres bei insgesamt 916.760 Euro, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 435,- Euro gegenüber dem Landesdurchschnitt von 606,- Euro

Vom Gemeinderat gibt es keine weiteren Fragen hierzu. Es wird lediglich der Wunsch geäußert den Bürgern in den Bürgerversammlung nochmals zu verdeutlichen, warum nach einer erst kürzlich beschlossenen Gebührensenkung bereits jetzt ein deutlicher Anstieg der Kanalgebühren zu erwartet wird. Für den Außenstehenden sei es nicht nachvollziehbar, wie hier die Zusammenhänge bei der Gebührenkalkulation sind.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt gemäß Art. 63 ff. der Gemeindeordnung die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 samt Anlagen. Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung ist diesem Beschluss auf Dauer beigelegt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmt beschlossen

6. Vergabe von öffentlichen Aufträgen

6.a Auftragsvergabe für das Feldkreuz am „Kreuz“

Im Herbst 2016 wurde das Kreuz am Dreimärker Wartmannsroth, Schwärzelbach, Völkersleier, allgemeine Ortsbezeichnung „am Kreuz“ aufgrund von Bauauffälligkeit entfernt. Die Errichtung eines neuen Kreuzes war von Anfang an vorgesehen. Eine Anfrage bei den Jagdvorstehern der entsprechenden Jagdgenossenschaften, ob man sich vorstellen könne, sich finanziell zu beteiligen und auch grundsätzlich mitzusprechen traf auf Zustimmung. In den Jagdgenossenschaftsversammlungen in 2018 wurde auch von den Jagdgenossen einer grundsätzlichen finanziellen Beteiligung zugestimmt. Über die genaue Höhe gab es noch keine Aussagen. Es waren von 500,- € pro Jagdgenossenschaft die Rede, jedoch unverbindlich.

Am 05.07.2018 fand dann ein Treffen der Jagdvorsteher mit dem Bürgermeister statt. Zur Diskussion stand die besagte Neuerrichtung des Kreuzes. Man einigte sich auf folgende Punkte:

- Das Kreuz solle aus Holz sein, möglichst Eiche
- Die Höhe solle 15 m betragen
- Der Querbalken, besonders die Nahtstelle zwischen Längs- und Querbalken sollen durch eine Metallauflage (möglichst Kupfer) vor Nässe geschützt werden
- Die Zimmerei Kohlhepp soll das Kreuz herstellen und auch aufstellen
- Das Kreuz soll möglichst im Frühjahr 2019 aufgestellt werden und es wäre wünschenswert wenn dazu eine Einweihungsfeier stattfinden würde.

Daraufhin wurde vom Bürgermeister mit Christian Kohlhepp Kontakt aufgenommen. Dieser hat zugesagt ein Konzept mit entsprechendem Angebot auszuarbeiten, welches nun vorliegt. Auf Anraten von Herrn Kohlhepp sollte das Kreuz nicht aus Eiche gefertigt werden. Er hat nun Douglasie angeboten. Der Gesamtpreis liegt bei 3.236,21 €.

Bereits 2018 waren Haushaltsmittel (5.000 Euro) für die Maßnahme eingestellt. Diese wurden als Haushaltsrest auf 2019 übertragen.

Im Gemeinderat wird moniert, dass nicht auch die Fa. Gerhard Bornkessel einbezogen worden ist.

Beschluss: Der Gemeinderat befürwortet den Entwurf und das damit verbundene Angebot der Firma Kohlhepp und erteilt hiermit den Auftrag für die Neuerrichtung des Dreimärkerkreuzes.

Die Kostenbeteiligung der Jagdgenossenschaften wird ausdrücklich begrüßt und anerkennend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmt beschlossen

Ratsmitglied Christian Kohlhepp enthielt sich wegen persönlicher Beteiligung.

Ratsmitglied Astrid Mützel verlässt die Sitzung aus privaten Gründen um 20:35 Uhr.

6.b Abwasserkataster der Gemeinde Wartmannsroth, TV-Untersuchung der öffentlichen Kanalleitungen in den Ortsteilen Waizenbach, Dittlofsroda, Heiligkreuz und Heckmühle; Auftragsvergabe

Für die Maßnahme wurden 12 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Submission fand am 01.02.2019 im Rathaus statt. Vier Firmen hatten ein Angebot eingereicht. Drei Angebote erfüllten die formalen Anforderungen und sind in die Wertung eingegangen.

Das wirtschaftlichste Angebot, mit einer Angebotssumme von 168.787,82 Euro brutto mit 1 % Preisnachlass, also 167.099,94 Euro, liegt nach Abschluss der Wertung bei der Firma Teuchert aus Viernau. Der nächsthöhere Bieter liegt 75,31 % über dem Angebot der Firma Teuchert.

Die von Rohrinspektionsbetrieben aktuell eingereichten Angebote übersteigen das übliche Preisniveau bei Weitem. Dieser Umstand ist bereits seit gut 2 Jahren feststellbar und begründet sich in der absoluten Vollausslastung der entsprechenden Unternehmen. Hinzu kommt, dass es sich bei den ausgeschriebenen Arbeiten um Leistungen handelt, die ausschließlich von entsprechenden Fachfirmen ausgeführt werden können. Leider gibt es in der gesamten Region nur sehr wenige solcher Fachfirmen. Für die Angebotseinholung wurden deshalb auch bereits überregionale Betriebe angeschrieben. Der momentane Bedarf in der Rohrreinigung- und Untersuchung übersteigt die am Markt vorhandenen Kapazitäten um den Faktor 3!

Die vom günstigsten Bieter vorgelegten Preise sind in der aktuellen Situation dennoch als akzeptabel anzusehen. Insbesondere die eingesetzten Preise für die maßgebenden Hauptpositionen „Kanalreinigung“ und „Inspektion“, sind sogar grundsätzlich als günstig zu bezeichnen. Eine Konsolidierung des Preisniveaus ist in den kommenden Jahren nicht zu erwarten. Die immer restriktiveren abwassertechnischen Vorgaben, sowie begleitend das „Sonderprogramm Abwasserkataster“, tragen ihren Anteil hierzu bei.

Deshalb wird vom Planungsbüro Kirchner vorgeschlagen, dass die Gemeinde Wartmannsroth, die ausgeschriebenen Leistungen vergeben soll. Die Gefahr eines zukünftig nochmals deutlich höheren Preisniveaus dürfte zu große Kostenrisiken bergen. Außerdem ist nach jetzigem Stand nur noch in diesem Jahr eine Förderung von 1,-Euro/ lfm Kanal möglich.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Überprüfung der öffentlichen Abwasseranlagen (alle 10 Jahre) eine Pflichtaufgabe der Kommunen im Zuge der EUV (Eigenüberwachungsverordnung) ist. Für die in der Ausschreibung enthaltenen Kanalleitungen ist diese Prüfung ohnehin überfällig.

Das Angebot der Firma Teuchert lässt eine ordnungsgemäße und termingerechte Ausführung erwarten. Die Firma Teuchert ist ein regional und überregional tätiges Unternehmen, welches vergleichbare Maßnahmen bereits mehrfach erfolgreich durchgeführt hat.

Beschluss:

Die Kostenentwicklung im Bereich der Kanalbefahrungen entwickelt sich stetig nach oben, sodass für die ausgeschriebene Maßnahme auch in Zukunft kein günstigeres Angebot zu erwarten ist. Aus diesem Grund und weil Kanalbefahrungen, die bis Ende 2019 abgeschlossen werden, noch förderfähig sind, wird die Durchführung der Maßnahme trotz der immens hohen Kosten beschlossen.

Den Auftrag für die TV-Untersuchung der öffentlichen Kanalleitungen in den Ortsteilen Waizenbach, Dittlofsroda, Heiligkreuz und Heckmühle erhält die Firma Teuchert aus Viernau zum Angebotspreis von 168.787,82 Euro.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

7. Zukünftiger Standort des Spielplatzes Wartmannsroth; Verlegung zum Rathausplatz oder Sanierung des Bestandes

Bei den Sitzungen des Arbeitskreises zur Gestaltung des Rathausplatzes in Wartmannsroth wurde unter anderem angeregt, den Spielplatz zum Rathausplatz hin zu verlegen. Dies wurde in die Pläne des Architekturbüros eingearbeitet und es wurde dafür auch eine Kostenschätzung erstellt. Die vorgestellten Kosten für die Anlage eines Spielplatzes neben dem Rathausplatz wurden vom Gemeinderat als viel zu hoch angesehen, was nachvollziehbar war. Bürgermeister und Verwaltung haben damals angekündigt, ggf. eine kostengünstigere Variante erstellen zu lassen.

Zwischenzeitlich wurde vom Gemeinderat allerdings auch gefordert, dass der alte Spielplatz saniert werden müsse, sofern er nicht verlegt werden sollte. Auch diese Sanierung gestaltet sich nicht ganz einfach, da der Spielplatz seit Jahren schon mit einem Nässeproblem zu kämpfen hat, was bisher nicht gelöst werden konnte. Also würde eine Sanierung auch Geld kosten und auch hierfür liegt eine Kostenschätzung des Architekturbüros in Höhe von 189.000 Euro vor. Abgesehen davon, dass auch diese Schätzung, wie auch die der Spielplatzgestaltung am Rathausplatz, sehr hoch ausfällt und sicher durch Vereinfachung der Maßnahmen kostengünstiger gestaltet werden könnte, wäre es zunächst wichtig zu entscheiden auf welchen Spielplatzstandort man sich konzentrieren will, auch dahingehend, dass man nicht weiter zweigleisig planen muss.

Da an beiden Standorten relativ hohe Kosten anfallen, ist die Kostenfrage zunächst zweitrangig. Wenn man sich für einen der beiden Standortmöglichkeiten entscheidet und es sich im Nachhinein herausstellt, dass die Umsetzung nicht zu finanzieren ist, kann man den Standort dann immer noch ändern. Zunächst jedoch sollte die Frage, welcher Standort grundsätzlich der bessere ist, Vorrang haben. Auf diesen Standort sollte man sich dann erstmal konzentrieren und dafür kostengünstige Umsetzungsmaßnahmen suchen bzw. den Planern vielleicht einfach einen Kostenrahmen vorgeben, in dem sie sich bewegen sollen.

Im Falle, dass der Standort am Rathausplatz gewählt wird, müsste dann über die Ausgestaltung nachgedacht werden. Aufgrund dessen, dass reichlich Platz vorhanden ist, könnte man z.B. darüber nachdenken, diesen einen, in der Gemeinde zentral gelegenen Spielplatz, etwas hochwertiger zu gestalten und mit Spielgeräten auszustatten, die es sonst auf den gemeindlichen Spielplätzen nicht gibt. Gegebenenfalls könnte hier auch mal in Richtung einer allgemeinen Freizeitanlage für alle Generationen (z.B. Beachvolleyball, Boccia, Trimm-Dich-Geräte, usw.) gedacht werden. Eine solche zentrale Einrichtung wäre ein Gewinn für die ganze Gemeinde und würde der Zielsetzung, den Rathausplatz mittelfristig zum Gemeindezentrum auszubauen, Rechnung tragen. Denn ein entsprechend belebter Platz könnte auch interessant als Standort für Gewerbetreibende, Einzelhändler usw. sein.

Im Gemeinderat wird zur Ausgestaltung des Platzes keine Aussage getroffen. Einig ist man sich darüber, dass die Ansiedelung am Rathausplatz grundsätzlich zu befürworten wäre, wenn dies in einem vernünftigen Kostenrahmen realisierbar ist. Hier sollten sich auch die Bürgerinnen und Bürger mit konstruktiven Vorschlägen einbringen.

Beschluss: Mit der Zielsetzung den Rathausplatz und sein weiteres Umfeld zum Gemeindezentrum auszubauen, soll grundsätzlich zunächst die Ansiedelung des Spielplatzes am Rathausplatz weiterverfolgt werden. Gemeinderat und Verwaltung werden eigene Vorschläge zur Gestaltung des Geländes erarbeiten um den Planern somit eine Arbeitsgrundlage zu geben. Konstruktive Vorschläge aus der Bevölkerung sind jederzeit willkommen und ein aktives Einbringen ausdrücklich erwünscht.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

8. Bestätigung von Feuerwehrkommandanten

8.a Bestätigung des Kommandanten Florian Hluchy und des stv. Kommandanten Uwe Kaiser der Freiwilligen Feuerwehr Völkersleier

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Völkersleier vom 04.01.2019 wurden gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG für sechs Jahre gewählt:

zum Kommandanten Herr Florian Hluchy und
zum stellvertretenden Kommandanten Herr Uwe Kaiser

Für Feuerwehrkommandanten und Stellvertreter werden gemäß Art.8 Abs. 3 und 5 des BayFwG in Verbindung mit §7 Abs. 1 der AVBayFwG, folgende Lehrgänge vorgeschrieben:

1. Lehrgang „Gruppenführer“
2. Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“

Beide Herren haben die erforderlichen Lehrgänge bereits mit Erfolg absolviert. Durch den Kreisbrandrat Benno Metz wird mit Schreiben vom 22.01.2019 mitgeteilt, dass mit der Bestätigung durch die Gemeinde Einverständnis besteht. Somit kann eine Bestätigung der beiden für die volle Amtszeit von 6 Jahren, also bis 15.05.2025 erfolgen.

Beschluss:

1. Herr Florian Hluchy wird vom Gemeinderat Wartmannsroth als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Völkersleier bis zum 15.05.2025 bestätigt.
2. Herr Uwe Kaiser wird vom Gemeinderat Wartmannsroth als stv. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Völkersleier bis zum 15.05.2025 bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

8.b Bestätigung des Kommandanten Niklas Fink und Bestätigung des stv. Kommandanten André Emmerth der Freiwilligen Feuerwehr Wartmannsroth

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wartmannsroth vom 12.01.2019 wurden gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG für sechs Jahre gewählt:

zum Kommandanten Herr Niklas Fink und
zum stellvertretenden Kommandanten Herr André Emmerth.

Für Feuerwehrkommandanten und Stellvertreter werden gemäß Art.8 Abs. 3 und 5 des BayFwG in Verbindung mit §7 Abs. 1 der AVBayFwG, folgende Lehrgänge vorgeschrieben:

1. Lehrgang „Gruppenführer“
2. Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“

Beide Herren haben die erforderlichen Lehrgänge bereits mit Erfolg abgelegt. Durch den Kreisbrandrat Benno Metz wird mit Schreiben vom 22.01.2019 mitgeteilt, dass mit der Bestätigung durch die Gemeinde Einverständnis besteht. Somit kann eine Bestätigung der beiden für die volle Amtszeit von 6 Jahren, also bis 28.02.2025 erfolgen.

Beschluss:

1. Herr Niklas Fink wird vom Gemeinderat Wartmannsroth als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Wartmannsroth bis zum 28.02.2025 bestätigt.
2. Herr André Emmerth wird vom Gemeinderat Wartmannsroth als stv. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Wartmannsroth bis zum 28.02.2025 bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

9. Verschiedenes

- Vom Bürgermeister wird der Wunsch der Feuerwehrvereine vorgetragen, dass die künftig keine Gebühren für die Ausschankgenehmigungen bei ihren Veranstaltungen zahlen wollen. Der Gemeinderat sieht hierin kein Problem. Einzig Gabriel Vogt kritisiert, dass die Feuerwehrvereine gegenüber den anderen Vereinen zu stark privilegiert werden. Hierzu stellt der Bürgermeister fest, dass die Feuerwehrvereine unter den Vereinen auch eine Sonderstellung einnehmen.
- Im Hinblick auf die Kommunalwahlen im kommenden Jahr wird festgelegt, dass Bewerberinnen und Bewerber um das Bürgermeisteramt sowie auch Wahlvorschlagsträger für die Wahl des Gemeinderates ihre Termine für Aufstellungsversammlungen bzw. Wahlkampfveranstaltungen kostenfrei im Gemeindeboten veröffentlichen dürfen. Dies gilt jedoch nicht für Wahlwerbung.
- Der Bürgermeister informiert darüber, dass mittlerweile alle Baufreigaben für die Ortsdurchfahrt Wartmannsroth erteilt wurden und das Staatliche Bauamt hierüber informiert wurde. Zwar gäbe es noch immer Anwohner, die einem Grundstücksverkauf für Gehwegeflächen oder Grünflächen nicht zustimmen aber dies müsse im weiteren Verlauf des Verfahrens geklärt werden.
- Aus gegebenem Anlass stellt der Bürgermeister zur Diskussion, ob in der Gemeinde für den Betrieb privater Photovoltaikanlagen Freileitungen über Straßen vom Gemeinderat erlaubt werden. Dies wird vom Gemeinderat aber einhellig abgelehnt. In den letzten Jahren werde von allen Versorgungsträgern probiert sämtliche Leitungen unterirdisch zu verlegen. Da werde man nun nicht damit anfangen private Freileitungen zuzulassen.
- Bürgermeister Karle richtet dem Gemeinderat den ausdrücklichen Dank von Herrn Robert Koch aus, der sich für die Unterstützung seines Bauprojekts im Rahmen des Innenentwicklungsprogramms durch die Gemeinde bedankt hat. Im Gemeinderat nimmt man diese Geste erfreut zur Kenntnis.
- Es wird darüber informiert, dass das Kriegerdenkmal im Friedhof Schwärzelbach in die Denkmalliste aufgenommen wird. Das Amt für Denkmalpflege bittet um Informationen zur Historie des Denkmals, sofern hier noch jemand etwas beisteuern kann.
- Die Termine für die beiden nächsten Gemeinderatssitzungen sind für den 14.03. und den 11.04. vorgesehen.

- Zum Ende der öffentlichen Sitzung hat Bürgermeister Karle noch eine Verkündung in eigener Sache zu machen:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass er bei der Kommunalwahl 2020 nicht mehr als Bürgermeister kandidieren werde. Nachdem der Gemeinderat in der letzten Sitzung mit seinem Bekenntnis zum hauptamtlichen Bürgermeister eine wichtige Entscheidung im Hinblick auf die Wahl getroffen habe, wolle auch er für klare Verhältnisse sorgen und nun, ein gutes Jahr vor der Wahl, seine Entscheidung mitteilen.

Vorsitzender

Schriftführer

Ende der öffentlichen Sitzung. Die Punkte 10 und 11 werden nicht öffentlich behandelt.